

€conomic\$

Newsletter der Economia GmbH für Ärzte & Zahnärzte

3 | März 2017



Wolfgang Spang
Geschäftsführer

„om mani padme hum“

– was das buddhistische Mantra genau bedeutet, lässt sich nicht so einfach sagen. Ähnlich ist es beim Mantra der globalisierten Wirtschaft: „Innovation“. Jeder spricht darüber und alle versprechen sich davon das Heil. Wachstum, Arbeitsplätze, Zukunft. Doch was zeichnet innovative Unternehmen eigentlich aus, was machen sie anders und

besser? Publikationen zu diesem komplexen Thema füllen ganze Bibliotheken. Hier die Kurzfassung: Innovations-Champions systematisieren den Innovationsprozess und machen ihn zur Chefsache. Sie investieren kontinuierlich in Forschung & Entwicklung und lebenslanges Lernen. Sie pflegen einen partizipativen Führungsstil, der den Mitarbeitern Freiraum lässt. Sie fördern Teamarbeit und bieten ein rundum attraktives Arbeitsumfeld, das kreative Menschen anzieht und motiviert.

Einen neuen Aspekt möchte ich ergänzen. Kennen Sie das Gegenteil von „Innovation“? Wenn bisherige Systeme, Prozesse und Technologien aufgegeben werden, nennt man das „Exnovation“. Typisches Beispiel ist der Röh-

renfernseher, den innovative Flachbildgeräte abgelöst haben. Allerdings bedeutet Innovation nicht automatisch auch Exnovation. Denken Sie an das Fahrrad, das im Autozeitalter beliebter denn je ist. Zur Beurteilung der Innovationskraft eines Unternehmens gehört also auch dessen Exnovationsfähigkeit. Die Frage ist: Soll man in die Optimierung bestehender Systeme investieren oder sie lieber aufgeben und besser an gänzlich neuen Lösungen arbeiten? Hier gilt es, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Experten wissen schon länger, dass Anlagen in besonders innovative Unternehmen auch besonders gute Renditen bringen. Doch konnte man diese Unternehmen bislang nur schwer identifizieren. Ein operables Instrumentarium dafür hat Prof. Dr. Leo Brecht an der Universität Ulm entwickelt. Wenn Sie wissen möchten, wie es für die erfolgreiche Fondsanlage genutzt wird, empfehle ich Ihnen den Artikel auf Seite zwei dieses Newsletters.

Herzlichst



Kaffeeklatsch

Neulich habe ich von einem Treffen Vladimir Putins mit dem chinesischen Ministerpräsidenten Li Keqiang im Jahr 2015 geträumt. Um ihren Erzfeind USA einmal bis ins Mark zu erschüttern und die „First Nation“ vor aller Welt bloßzustellen, planten sie, Donald Trumps Wahlkampf heimlich zu unterstützen. Dem Präsidenten wollten sie helfen, den Rest der Welt zu düpieren, die großen Konzerne vor den Kopf zu stoßen und seine Milliardärsfreunde mit lukrativen Staatsaufträgen zu pampern.

Und dann kurz bevor „Magic Donald“ sein Ziel der absolutistischen Herrschaft erreichen würde, sollten kompromittierende Videos und Korruptionsbeweise auftauchen, mit denen man ihn der freien Presse, den US-Wählern und all denen, die er brüskiert hatte, zum Fraß vorwerfen würde. Als Exempel für die Verkommenheit des Erzrivalen und die Überlegenheit des eigenen Systems.

Hoffentlich war es nur ein Traum. Womöglich bremsen Verwaltung und Wirtschaft Trump ja doch noch ein. Und vielleicht kann nicht einmal er die US- und die Weltwirtschaft in ihrem Lauf aufhalten, wer weiß? Schließlich hat die Welt schon einmal gelacht, als die Amerikaner einen Schauspieler zum Präsidenten machten. Der konnte allerdings etwas, das Trump definitiv nicht kann: glaubwürdig Präsident spielen – gelernt ist schließlich gelernt.



INVESTMENT NEU GEDACHT



NACHRICHTEN, DIE ZU DENKEN GEBEN



DIGITALISIERUNG MIT STOLPERSTEINEN

Investment neu gedacht

Ein wirklich neuer und lukrativer Ansatz

Schweizer Forschung und Qualität jetzt auch in Deutschland erhältlich. Seit Juni 2016 wird die deutsche Version eines bisher nur in der Schweiz zugelassenen Aktiefonds Investoren offenstehen. Der Fonds basiert auf den Forschungen von Prof. Dr. Leo Brecht und seinem interdisziplinären Forschungsteam, das sich zum Ziel gesetzt hat, die Innovations-Champions unter den Unternehmen zu identifizieren.

Der Fonds setzt bei seinem Ansatz die Erkenntnisse einer internationalen Langzeitstudie der Harvard Business School um:

- Besonders innovative Unternehmen mit effizienten Innovationsprozessen sind erfolgreicher und weisen eine deutlich bessere Aktienkursentwicklung auf.
- Der Innovationserfolg der Vergangenheit ist stark mit dem Innovationserfolg der Zukunft verbunden.
- Investoren sind bisher nicht in der Lage, die innovativen Unternehmen zu identifizieren und können deshalb das Potenzial innovativer Unternehmen nicht optimal nutzen. Die Renditepotenziale innovativer Unternehmen werden durch Investoren unterschätzt.

Positive Resonanz in der Presse

Focus Money

„Um zu zeigen, dass sich Innovationen nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Anleger auszahlen, entwickelte Brecht mit seinen Mitstreitern Julian Kauffeldt, Markus Breitenmoser und Ruth Schönleber die sogenannten Innovation-Capability-Indizes (ICI) für Deutschland und Europa. [...] Wir konnten einen mathematischen Algorithmus definieren, der aus einem Input- und-Output-Modell besteht und erlaubt, die innovativsten Unternehmen nach Land, Branche oder Marktkapitalisierung zu identifizieren“, erläutert Kauffeldt. [...] Die ermittelten IC-Indizes schlugen die breiten Marktindizes um Längen. [...] Mit dem am 1. Oktober 2014 aufgelegten Alpora Innovation Europa hat sich das Modell auch in der Praxis bewiesen. Der Fonds hängt seinen Vergleichsindex, den MSCI-Europa-Aktien-Index mit einem Wertzuwachs von 26,7 Prozent spielend ab. Zum Vergleich: Der breite Markt blieb mit einem Minus von 11,8 Prozent deutlich zurück. [...] Wie gut das Alpora-Modell funktioniert, zeigt sich nicht nur am Er-

gebnis des Fonds, sondern auch an den Begehrlichkeiten der Industrie an den ausgewählten Unternehmen. In der nur knapp einjährigen Fondsgeschichte verschwanden bereits vier der ausgewählten Unternehmen vom Markt. Sie waren auch für andere attraktiv und wurden übernommen.“ (Focus Money 41/2015)

Finanz und Wirtschaft

Im Interview mit der Zeitschrift „Finanz und Wirtschaft“ (Ausgabe 09/2014) erläutert Prof. Brecht die wichtigsten Ansatzpunkte im „Alpora-Modell“: „Wichtig ist, dass unser Modell ein quantitatives ist. Wir nehmen messbare Inputgrößen wie die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, die Anzahl Kooperationen, die ein Unternehmen eingeht, oder die Beträge, die in das Ideenmanagement investiert werden, also in die Mitarbeiter, damit diese Ideen generieren. Auf der anderen Seite messen wir den Output, die Anzahl Patente, die aus der Entwicklungstätigkeit resultieren, und vor allem den Anteil am Betriebsgewinn, der mit neuen Produkten generiert wird. Dann setzen wir die Input- und Outputgrößen mit einem Algorithmus in Relation, um unsere Top-Innovatoren zu finden. [...]

Mit unserer Methode identifizieren wir die Top-Innovationen und stellen mit ihnen Indizes zusammen, etwa den Innovation-Capability-Index für Europa, den ICI Europe 30. Er wird seit 2009 geführt und hat sich seither doppelt so stark entwickelt wie der Vergleichsindex, der MSCI Europe Total Return. [...] Wir machten Analysen zum nordamerikanischen Markt. Da wäre zu erwarten, dass der iPhone-Hersteller Apple sich unter den Top-Innovatoren ganz oben befindet. Aber noch weiter oben ist etwa die mittelgroße Cabot Microelectronics, die in der Spezialchemie und als Zulieferer für die Halbleiterindustrie tätig ist. [...] Wir konnten zeigen, dass Unternehmen, die ihr Forschungs- und Entwicklungsbudget in der Krise nicht herunterfahren, stärker vom Aufschwung profitiert haben als diejenigen, die ihre Aufwendungen kürzten. Zu jenen, die die F+E-Budgets hoch hielten, gehört SAP.“

Der Alpora Innovation Select investiert in die 30 innovativsten europäischen Unternehmen, unabhängig von Branchen und Regionen. Die Unternehmen wurden auf Basis von Unternehmenskennzahlen ermittelt

und anhand ihrer individuellen Innovations-effizienz bewertet. Die Selektion erfolgt in einem dreistufigen Verfahren mithilfe einer Vielzahl messbarer Innovationsindikatoren. Dieser einzigartige Analyse-Ansatz (ICA – Innovation Capability Analytics) basiert auf wissenschaftlicher Forschung und umfasst rein quantitative Kriterien. Die Klassifizierung bildet die Basis für die Portfoliodefinition. Bewertungskriterien sind für diese Auswahl sekundär, sodass auch Unternehmen in jungen Wachstumsphasen Berücksichtigung finden können.

Die in Deutschland jetzt zugelassene Fondsvariante investiert analog zu der erfolgreichen Schweizer Fondsvariante nach Analysen der Alpora GmbH von Professor Brecht.

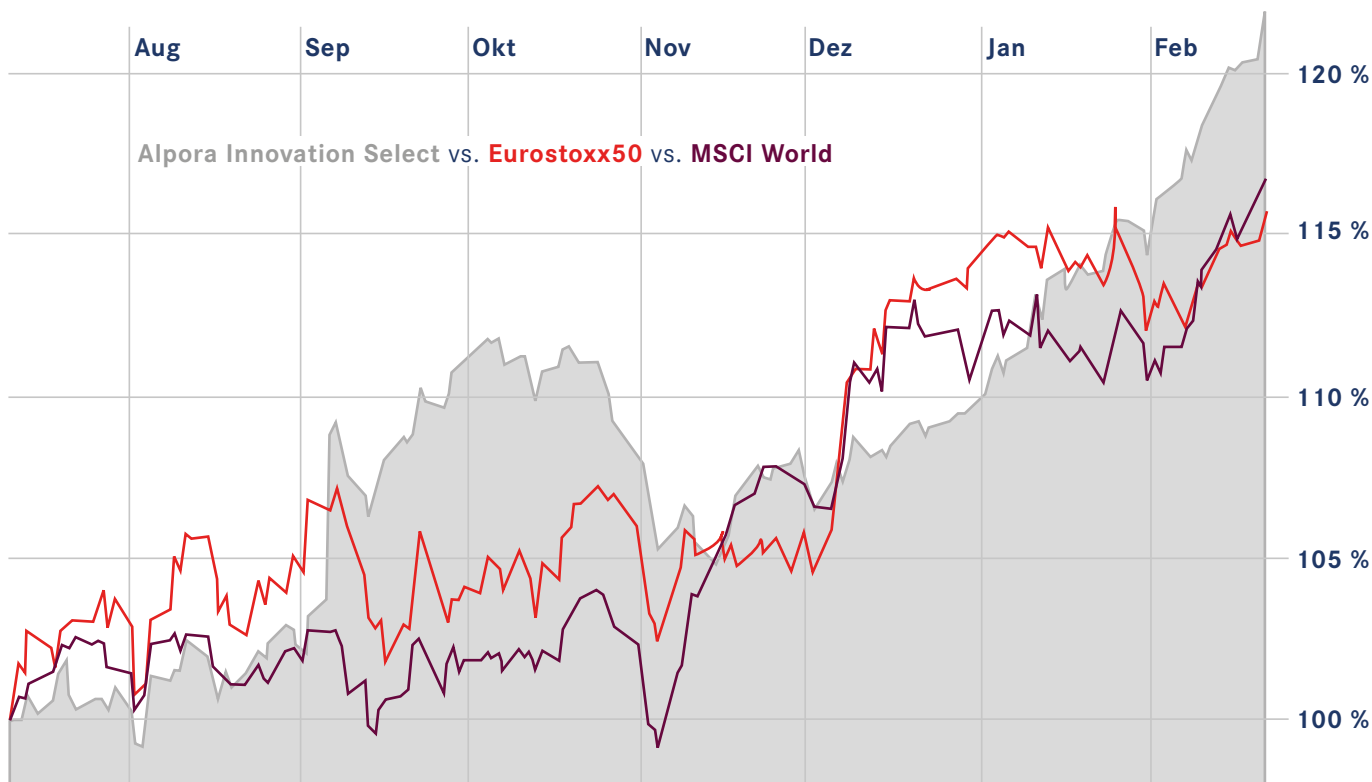
Fondsmanagement

Bereits kurz nach Auflage des Fonds konnten die ersten Erfolge verzeichnet werden. Am 7.9.16 meldete das Fondsmanagement: „Heute verzeichnet der Alpora Innovation Select gleich zwei Übernahmen von Portfolio-Unternehmen. Der Mischkonzern General Electric (GE) investiert massiv in den Trendsektor 3D-Druck und übernimmt gleich zwei europäische Anbieter. Zum einen handelt es sich um das im TecDAX gelistete deutsche Unternehmen SLM Solutions Group AG sowie um die schwedische Arcam AB. Beide Werte stiegen heute deutlich an, SLM um rund 40%, Arcam sogar um über 50%. Beide Unternehmen zählen zu den besonders innovativen europäischen Unternehmen und befinden sich deshalb im Portfolio des erst kürzlich neu aufgelegten Alpora Innovation Select der MSVI Capital GmbH. Aufgrund ihrer hohen Innovationskraft gehören beide Unternehmen zu den größten Positionen im Fonds, sodass der morgen (7.9.16) publizierte Anteilspreis des Alpora Innovation Select deutlich anziehen wird. Die Gewinne der beiden Aktien wurden heute durch Verkauf der gesamten Positionen gesichert. Diese beiden Beispiele unterstreichen den erfolgreichen Researchansatz der Alpora GmbH, die das Asset Management der Greiff AG bei der Titelselektion des Alpora Innovation Select unterstützt.“

Wir meinen dazu

Über 20 % Wertzuwachs seit Auflage (Stand: 10. März 2017) sind ein fantastisches Ergebnis und eine Belohnung für alle, die mutig genug waren, in einen „jungen“ Fonds mit einer hervorragenden Investmentidee zu investieren.

Mit Alpora Innovation Select den Index schlagen und Werte sichern



Quelle: comdirect, Stand 21.2.17

Nachrichten, die zu denken geben

Kennen Sie die wahren Risiken für Ihre Geldanlage?

Die Schweizerische Nationalbank und der norwegische Staatsfonds, der die Öleinnahmen des Landes verwaltet, um damit Renten und Pensionen der norwegischen Staatsbürger sicherzustellen, sind für ihr vorsichtiges und bedächtiges Anlageverhalten bekannt. Beide finanzstarke Großanleger-Institutionen haben in den letzten Jahren ihre Investmentstruktur in der gleichen Richtung verändert und setzen verstärkt auf Aktien in ihren Vermögensanlagen.

Im Jahr 2007 betrug der Aktienanteil des norwegischen Staatsfonds noch 40%. Nach der Finanzkrise wurde er auf 60% hochgefahren und im letzten Jahr wurde eine Aktienquote von 75% (!) beschlossen. Bei der Schweizerischen Nationalbank stieg der Aktienanteil an der Bilanzsumme von 8,3% im Jahr 2010 auf 18,3% in 2016. Da sich in dieser Zeit das Bilanzvolumen fast verdreifacht hat, ist der Aktienanteil absolut gesehen noch eindrucksvoller gestiegen: von 22,4 Mrd. CHF auf knapp 127 Mrd. – eine Steigerung von 566%! Und die Bank of Japan kauft den ja-

panischen Pensionskassen für Multimilliardenbeträge Staatsanleihen ab, damit die Pensionskassen freie Liquidität für Aktienkäufe bekommen.

Aktien sind die neuen Anleihen

Dahinter stehen die gleichen Überlegungen wie beim norwegischen Staatsfonds: Mit der höheren Aktienquote sollen die künftigen Rentenzahlungen gesichert werden, was mit den anleihe-lastigen Depotstrukturen der Vergangenheit nicht mehr möglich sein wird.

Spannend wäre jetzt zu erfahren, ob Sie Ihre Vermögensstruktur verändert haben, um Ihre Altersversorgung zu sichern. Vielleicht sind ja auch Sie dabei, den Aktienanteil in Ihrem Depot heraufzusetzen? Wahrscheinlicher – zumindest nach der Statistik – ist, dass Sie ihn gleich belassen oder sogar herabgesetzt haben.

Das Motiv dafür ist meist die sehr nachvollziehbare Furcht vor Verlusten, vor allem vor endgültigen und nicht wieder

aufholbaren Verlusten. Die meisten Anleger denken bei Aktienanlagen eher an das Risiko eines Totalverlusts als an zeitweise Wertschwankungen. Jeder kennt ja auch eine Geschichte von einer Unternehmensinsolvenz oder jemanden, der sein Geld in ein Pleiteunternehmen investiert hatte. Diese Furcht lässt viele Anleger große Beträge auf Tagesgeldkonten zu 0,1% Geld verhungern. Das führt bei einer aktuellen Inflationsrate von 1,9% zwar auch zu Real-Verlusten, aber die blendet unser Gehirn einfach aus.

Angst ist ein schlechter Anlageberater

Totalverlust ist ein typisches Risiko beim Kauf von einem oder wenigen Einzeltiteln. Nur wenige Anleger vergegenwärtigen sich, dass bei einem breiten Aktienkorb mit Aktien von vielen Unternehmen das Totalverlustrisiko gegen null geht.

Bis ein Aktienkorb aus vielen Unternehmen, verschiedenen Ländern und unterschiedlichsten Branchen komplett verlustig geht, müsste schon sehr, sehr viel passieren. Ein Atomkrieg zum Beispiel

oder ein Meteoriteneinschlag, der wieder einmal alle Saurier dieser Erde auslöscht. Solange Sie aber im Supermarkt noch Waren im Regal finden, an der Tankstelle Benzin erhalten und Strom aus der Leitung kommt, solange gibt es Aktienunternehmen, die Geld verdienen, und solange gibt es bei einem sinnvoll und breit diversifizierten Depot keinen Totalverlust. Temporäre Wertschwankungen gibt es sehr wohl, die unter Umständen auch heftiger ausfallen können, die aber irgendwann auch wieder vorbei sind. Oder wie es der exzellente Fondsmanager Peter Huber formuliert: „Ohne Vola¹ keine Cola.“

In seinem Februar-Newsletter schreibt Huber: „Zahlreiche Studien für den US-Aktienmarkt belegen, dass über die letzten 200 Jahre mit Aktien – um die Inflationsrate bereinigt – eine durchschnittliche jährliche Rendite von knapp 7% erzielt wurde. Die Rendite von Schatzwechseln, die unserem Sparkonto/Festgeld entsprechen, brachte real dagegen nur 0,8%. Seitdem rätselt die Fachwelt, warum der Großteil der Anleger seit so vielen Jahren auf Aktien verzichtet und sich mit Magerrenditen zufriedengibt. Die Erklärung: Die Anleger haben Angst vor den Kurschwankungen (neudeutsch: Volatilität). Ganz offensichtlich haben sowohl viele private als auch institutionelle Investoren bis heute nichts dazugelernt. Fest-

verzinsliche Papiere und Sparguthaben gelten als sicher, Aktien stuft man als riskant ein. Denn sie schwanken extrem um ihren langfristigen Primärtrend und keiner weiß, ob nicht morgen ein neuer Crash vor der Tür steht.“

Immerhin haben einige Anleger, wie der norwegische Staatsfonds und die Schweizer Nationalbank, die Bank of Japan und die japanischen Pensionskassen, offensichtlich doch dazugelernt und Konsequenzen gezogen.

Die sicherste Anlage ist ein diversifiziertes Aktiendepot

In seinem Newsletter schreibt Huber weiter: „Bei der Beurteilung von Fonds werden daher die Ergebnisse ‚risikobereinigt‘. Im Zweifel schneidet dabei ein Fonds mit einer höheren Schwankungsbreite ungünstiger ab als ein Fonds mit deutlich schlechterer Wertentwicklung, der diese aber mit einer nur geringen Volatilität erzielt. Diese perverse Einstellung zieht sich querbeet durch bis zu den Regulierungsbehörden. Obwohl bei der Berechnung der Volatilität nicht nur die negativen, sondern auch die positiven Schwankungen gleichermaßen berücksichtigt werden, wird Volatilität mit Risiko gleichgesetzt, was sich unter anderem in der Berechnung der Sharpe-Ratio niederschlägt. Wir selbst ver-

wenden einen rationaleren Risikobegriff. Für uns ist Risiko die Gefahr dauerhafter und substanzieller Vermögensverluste. Und es konnte uns bisher niemand erklären, was an dieser Definition falsch sein soll. Betrachtet man das Risiko in dieser Form, stellen Aktien nicht nur eine der rentabelsten, sondern auch sichersten Anlageformen dar. Denn es ist selbst bei einem Crash noch nie vorgekommen, dass man mit einem international gut diversifizierten Aktienportfolio nicht über kurz oder lang wieder in die Gewinnzone gekommen ist. Zumal man das Timingrisiko, also den Einstieg zum falschen Zeitpunkt, durch geeignete Maßnahmen deutlich reduzieren kann.“

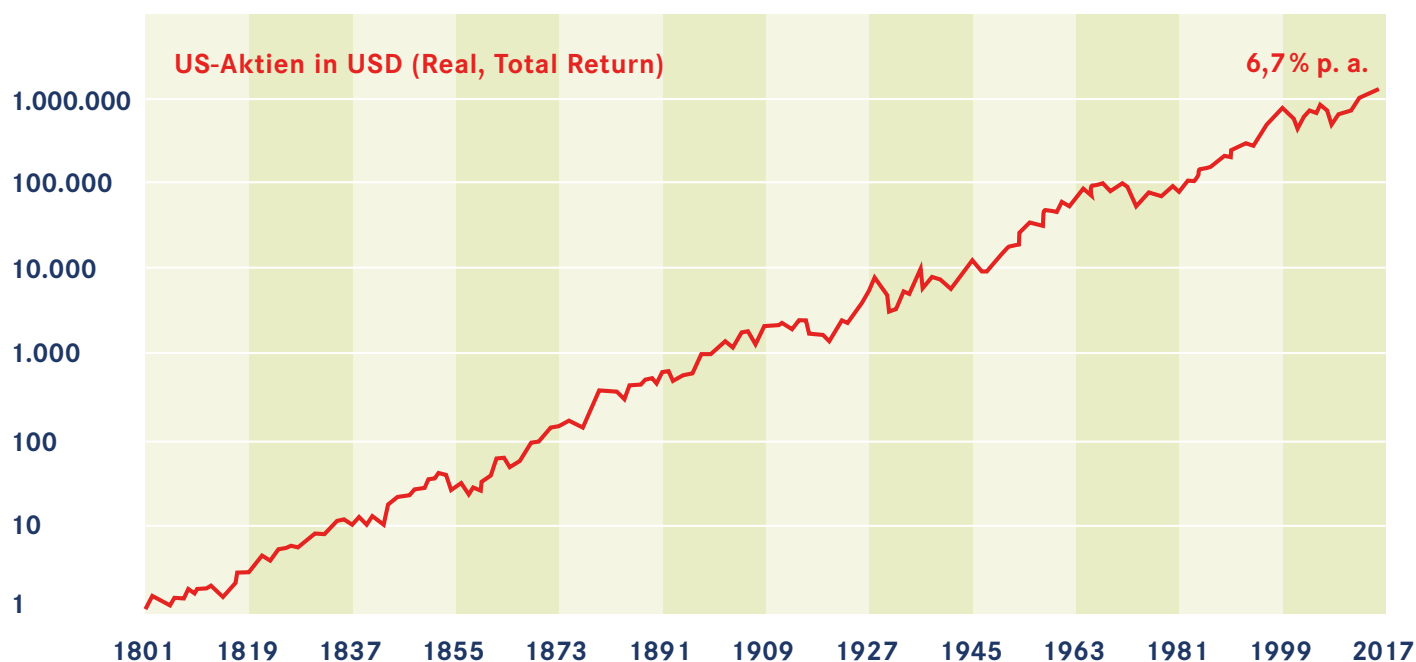
Durchblick zahlt sich aus

Wir sehen das genauso und empfehlen unseren Klienten, im jetzigen Marktumfeld den Aktienanteil und damit die zulässige Schwankungsbreite ihres Depots zu erhöhen, um mittel- bis langfristig höhere Erträge zu erwirtschaften. Natürlich immer nur auf ein Maß, mit dem sie sich wohlfühlen, und zwar auch dann noch, wenn ein zeitweiser Wertverlust eintritt und die Kurse zeitweise richtig fallen.

Mit so einem Depot kann man deutlich mehr verdienen als mit einem Tagesgeldkonto – und dabei immer noch gut schlafen und einigermaßen stressfrei leben.

¹ Vola = Volatilität = Schwankungsbreite

Aktien in Ihrem Depot sind langfristig die rentabelste und auch sicherste Anlage



Quelle: StarCapital per 31.12.2016

Digitalisierung mit Stolpersteinen

Die Anforderungen an die Archivierung von E-Rechnungen sind hoch



Rechnungen auf Papier, mit Briefpost verschickt, gehören bald der Vergangenheit an. Die Digitalisierung im geschäftlichen Rechnungswesen macht vieles einfacher. Doch noch sind wir im Übergang und müssen uns den richtigen Umgang damit erst aneignen. Hier erfahren Sie, was Sie beachten müssen, damit der Amtsschimmel nicht bockt.

Die Digitalisierung der Wirtschaft schreitet weiter voran. Immer mehr Unternehmen gehen dazu über, ihre Rechnungen per E-Mail zu verschicken. Das geht schneller und spart auch noch Porto. Viele Unternehmer drucken die elektronischen Rechnungen einfach aus, heften diese wie üblich ab und löschen anschließend die E-Mail mit der Rechnung. Doch das ist den Finanzbehörden nicht genug.

Aufbewahrungspflichten zu beachten
E-Rechnungen sind auch elektronisch aufzubewahren, und dies für die gesamte Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren. Nur so kann der Vorsteuerabzug für den Leistungsempfänger gewährleistet werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Rechnungen lesbar und auswertbar bleiben und nicht verändert oder versehentlich gelöscht werden. Eine Ablage der PDF-Datei auf einem Festplattenlaufwerk genügt diesen Anforderungen regelmäßig nicht. Auch das Belassen der E-Mail im Posteingangsfach des E-Mail-Programms reicht

grundsätzlich nicht aus. Die Finanzverwaltung verlangt die Archivierung auf einem einmalig beschreibbaren Datenträger, um die Unveränderbarkeit sicherzustellen. Aber auch die Speicherung in einem Dokumentenmanagementsystem, in einem zertifizierten E-Mail-Archivprogramm oder in einer Cloud, bei der eine nachträgliche Veränderung oder Löschung der Dateien verhindert wird, ist zulässig.

Verstöße können teuer werden
Wird die E-Rechnung nicht elektronisch aufbewahrt, streicht das Finanzamt im Zweifel den Vorsteuerabzug und fordert die Vorsteuer samt Zinsen zurück. Zudem stellt die Nichterfüllung der Aufbewahrungsfrist eine Ordnungswidrigkeit dar.

Von Andreas Göricke, Steuerberater. Andreas Göricke ist Partner der GLK Göricke Hoffmann, Partnerschaft mbB Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Stuttgart. Die Kanzlei berät Ärzte und Zahnärzte in steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen sowie in den Bereichen Gründung, Verkauf, Sanierung und Restrukturierung.

Apropos

Haben Sie Freunde, Bekannte oder Kollegen, die sich für diese Themen interessieren? Gerne senden wir auch ihnen unseren Newsletter.

Schreiben Sie uns:

spang@economia-s.de

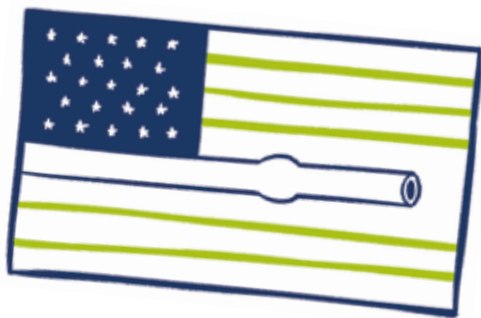
Impressum

Herausgeber
Wolfgang Spang
Economia Vermögensberatungs-
und Beteiligungs-GmbH
Schickstraße 9 | 70182 Stuttgart
www.economia-s.de

Texte: Wolfgang Spang,
wenn nicht anders angegeben
Money talks: www.in-press-buero.de
Illustrationen: Alex Wucherer
Redaktion & Gestaltung: www.heudorf.com

Money talks

Jobwunder oder Rohrkrepierer?



Weltweit wird über US-Präsident Trumps Kampagne „America first“ diskutiert. Die Abschiebung illegaler ausländischer Arbeiter könnte auch zum „Rohrkrepierer“ werden. Schon vor 50 Jahren wurde eine halbe Million mexikanischer Landarbeiter aus dem Land geworfen. Mehr Jobs für die Einheimischen gab es trotzdem nicht. Vielmehr setzten die Farmer verstärkt auf Landmaschinen und bei der Tomatenernte kamen Pflückmaschinen zum Einsatz. Im Zuge dieses Wandels gaben fast 90 Prozent aller Tomatenfarmer auf. Gleichzeitig fanden die zurückgeschickten Landarbeiter bald wieder Arbeit in den grenznahen Städten, denn dort wurden privilegierte Freihandelszonen geschaffen, in denen sich Konzerne aus der ganzen Welt ansiedelten, um preisgünstig zu produzieren. Auch die amerikanische Industrie verlagerte viele Arbeitsplätze ins billigere Mexiko.



Absturz eines Einhorns

Einhörner sind Fabelwesen, die das Gute symbolisieren. In der Finanzwelt gibt es die Einhörner auch. Damit werden Unternehmen bezeichnet, die noch nicht an der Börse sind und deren Wert auf mehrere Milliarden geschätzt wird. Aber Vorsicht. Es gibt auch „Einhörner“, die anfangs hoch bewertet werden und dann gewaltig abstürzen. Jüngstes Beispiel ist das Rabattportal Living Social, das sich wie die Firma Groupon auf die Vermarktung von Online-Gutscheinen spezialisiert hatte. Living Social plante den Börsengang und Insider gingen von einer Bewertung von sechs Milliarden Dollar aus. Aus der Traum! Das Interesse an Gutscheinen sank. Vergangenen Herbst wurde Living Social von Groupon geschluckt – zum Nulltarif.



Bundesbank warnt vor Preisübertreibungen

Die Nachfrage nach Wohneigentum in den Städten wächst weiter ungebremst. Laut Februar-Bericht der Bundesbank hätten sich Wohnimmobilien 2016 überdurchschnittlich verteuert. „Die Preisübertreibungen in den Städten betragen gemäß aktuellen Schätzergebnissen im vergangenen Jahr zwischen 15 und 30 Prozent“, schrieb die Bundesbank. Dies, obwohl 2016 deutlich mehr Wohnungen fertiggestellt wurden als 2015. Besonders hohe Steigerungsraten wurden in den Metropolen Berlin, München, Düsseldorf, Frankfurt, Stuttgart, Hamburg und Köln festgestellt.



Nur noch Schutz für private Kunden

Der Bundesverband deutscher Banken plant eine Reform seiner freiwilligen Einlagensicherung. Ab 1. Oktober 2017 sollen Bund, Länder und Kommunen nicht mehr durch die freiwillige Einlagensicherung geschützt werden. „Für den privaten Kunden und Stiftungen ändert sich nichts, der volle Schutz bleibt ohne Einschränkungen erhalten“, betont Hans-Walter Peters, Präsident des Bankenverbandes. In der Regel sind pro Kunde mindestens eine Million Euro Einlage pro Bank geschützt. Peters begründet: „Es ist Aufgabe des Einlagensicherungsfonds, Kundeneinlagen zu schützen, aber keine Geldanlagen von Investoren, wie etwa Schuldscheindarlehen oder langfristig vereinbarte Geldanlagen.“ Die Änderung soll Anfang April auf der Delegiertenversammlung des Bankenverbandes beschlossen werden.